

17.05.2019

Sehr geehrte InteressentIn,

hiermit übersenden wir Ihnen die Kursausschreibung für die Fortbildung zur PEKiP-GruppenleiterIn
Kurs **Tübingen 2019** in Tübingen.

Als Anlage finden Sie

- die Kursausschreibung **Tübingen 2019**
- den Anmeldebogen
- den Fragebogen
- die Richtlinien zur PEKiP-Fortbildung
- die Teilnahmebedingungen

Bei der Auswahl der TeilnehmerInnen durch den Fachausschuss des PEKiP e.V. berücksichtigen wir die Qualifikation der BewerberIn und das Eingangsdatum der Bewerbung.

Am PEKiP-Grundkurs in Tübingen nehmen Sie als Tagesgast teil.
Für Ihre Unterkunft und Verpflegung sorgen Sie bitte eigenständig.

Die Familien-Bildungsstätte Tübingen e.V. ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.
In unmittelbarer Nähe stehen Ihnen fußläufig Restaurants, Lebensmittelgeschäfte und Cafés
für Ihre persönliche Versorgung zur Verfügung.

Bei Fragen zur Fortbildung stehen wir montags, dienstags und donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und
montags von 14.00 – 16.00 Uhr unter der Rufnummer 07071 – 93 04 – 64 zur Verfügung.
Gerne vereinbaren wir auch einen Telefontermin außerhalb unserer Bürozeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Martina Soukop, Fachbereichsleiterin

Anlage: 5 weitere Seiten

P.S. Bitte fragen Sie auch nach Anmeldeschluss nach freien Kursplätzen.

Kursausschreibung vom 17.05.2019

Fortbildung zur PEKiP-GruppenleiterIn

Grundkurs Tübingen 2019

Grundkurstermine:	Seminarzeiten: (insgesamt 100 Unterrichtsstunden, an 15 Seminartagen)
1. 29./30.11./01.12.2019 2. 07./08./09.02.2020 3. 03./04./05.04.2020 4. 19./20./21.06.2020 5. 17./18./19.07.2020	Freitag: 14.00 – 19.00 Uhr Anreise bis 13.30 Uhr Samstag: 9.00 – 18.00 Uhr Sonntag: 9.00 – 14.00 Uhr einschließlich Pausen
Kursort:	Kursleitung:
Familien-Bildungsstätte Tübingen e.V. Hechinger Str. 13 72072 Tübingen	Sabine Felgenhauer MA Erziehungswissenschaften PEKiP-Ausbilderin / PEKiP-Supervisorin und Co-Referentinnen
PEKiP-Grundkurs:	
Die TeilnehmerInnen erhalten hochwertige Lehr- und Lernmaterialien in gedruckter und digitaler Form wie z.B. Grundkurs-Ordner, Fachbuch und Arbeitshefte zur Entwicklung, Handbücher PEKiP-Anregungen, thematische Hand-Outs, sowie einen Zugang zum digitalen Medienportal zu Werbematerialien für PEKiP-Kurse.	1.490,00 € Für den Grundkurs kann ein Prämiegutschein oder Bildungsscheck eingereicht werden.
PEKiP-Supervision:	
Die Anmeldung zur PEKiP-Supervision erfolgt am 19.07.2020 im PEKiP-Grundkurs. Die Supervision findet in Tübingen statt. Die 6-7 Termine der Supervision sind für Werktage (Montag bis Freitag) und in 6-8 wöchigen Abständen geplant. Beginn der Supervision und der praktischen Arbeit mit PEKiP-Gruppen für TeilnehmerInnen des Grundkurses Tübingen 2019: August 2020	€ 1090,00

Anmeldungen zum Grundkurs bis spätestens zum **01.11.2019 an Familien-Bildungsstätte Tübingen e.V. – Hechinger Str. 13 – 72072 Tübingen**

Bitte benutzen Sie zur Anmeldung unseren Vordruck.

Bitte fragen Sie auch nach Anmeldeschluss nach freien Kursplätzen!

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie unsere Richtlinien und unsere Teilnahmebedingungen an.

Die Reihenfolge der Anmeldungen wird berücksichtigt. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, diesen Kurs bis zum 13.11.2019 abzusagen.

Nach der Zulassung durch den PEKiP e. V. erfolgt die schriftliche Zusage durch die Familien-Bildungsstätte Tübingen e.V. und anschließend sind die **Grundkursgebühren nach Erhalt der Rechnung** bis zum 20.11.2019 auf das Konto der Familien-Bildungsstätte Tübingen e.V. zu zahlen.

E	D		
---	---	--	--

An die
Familien-Bildungsstätte Tübingen e.V.
Hechinger Str. 13
72072 Tübingen

Anmeldung

Fortbildung zum/zur PEKiP-Gruppenleiter/in

Ich melde mich verbindlich zum **PEKiP-Grundkurs Tübingen 2018** in **Tübingen** an.
Die **Teilnahmebedingungen** sowie die **Richtlinien** der PEKiP-Fortbildung sind mir bekannt
und werden von mir anerkannt.
Die Kursausschreibung vom 17.05.2019 ist ausdrücklich Bestandteil dieses Vertrages.

Name, Vorname	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	Mobil
E-Mail	
(für die Kursarbeit erforderlich)	
Geburtsdatum	
Berufsausbildung (Kopie ist beigelegt)	
z.Z. tätig als	
Ort, Datum	Unterschrift
Diese Daten werden in unserer Datenbank gespeichert.	

Fortbildung zur PEKiP®-GruppenleiterIn

Richtlinien (Fassung vom 11.01.2019)

Das Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKiP®) ist ein Konzept für die Gruppenarbeit mit Eltern und ihren Kindern im ersten Lebensjahr. Ziel des PEKiP® ist es, Eltern und Babys im sensiblen Prozess des Zueinanderfindens zu unterstützen. Bewegungs- und Spielanregungen stehen im Mittelpunkt der Gruppenarbeit.

Die Fortbildung zur PEKiP®-Gruppenleiterin ist als Weiterqualifizierung für **pädagogische Fachkräfte** konzipiert und richtet sich an Sozialpädagoginnen, SozialarbeiterInnen, KindheitspädagogInnen, HeilpädagogInnen mit Diplom- oder Bachelor-/Master-Abschluss, ErzieherInnen sowie PädagogInnen mit Praxiserfahrungen im U3 Bereich/Familienbildung oder den Frühen Hilfen.

Die Fortbildung umfasst folgende Phasen:

1. PEKiP®-Grundkurs

verteilt auf 5 Blöcke (100 Unterrichtsstunden) mit folgenden Inhalten:

- Einführung in das Prager-Eltern-Kind-Programm und Erarbeiten der theoretischen Grundlagen
- Entwicklungspsychologische Grundlagen und pädagogische Konsequenzen für das erste Lebensjahr
- Praktisches Erarbeiten der Spiel- und Bewegungsanregungen nach J. Koch
- Gruppenpädagogische Grundlagen zum Prager-Eltern-Kind-Programm
- Gesprächsführung in der Gruppensituation
- Aspekte der Gesundheitserziehung im Zusammenhang mit dem Prager-Eltern-Kind-Programm
- Pädagogische Interventionen bei abweichenden Entwicklungs- und Kommunikationsverläufen
- Prozessanalysen und Förderung von Lernprozessen bei Erwachsenen und Kindern
- Videosequenzen „PEKiP-Praxis“ zur Beobachtungsschulung

Die Literaturbearbeitung, die Erstellung einer Feldanalyse und die vertiefende Auseinandersetzung mit Arbeitsschwerpunkten umfasst ca. 50 Stunden.

2. PEKiP®-Gruppensupervision

Die PEKiP®-Supervision ist Teil der PEKiP-GruppenleiterInnenfortbildung. Sie ist Praxisbegleitung für TeilnehmerInnen der Fortbildung, die den Grundkurs abgeschlossen haben und mit der Leitung von PEKiP-Gruppen entsprechend der PEKiP-Standards (maximal 8 Erwachsene und deren Babys sowie kontinuierlicher Begleitung mit 90 Minuten pro Treffen) begonnen haben. Die Supervision wird als Gruppensupervision durchgeführt und von einer PEKiP-SupervisorIn geleitet. Sie umfasst 40 Unterrichtsstunden, die in der Regel auf 6-7 Treffen verteilt werden. Während der Dauer der PEKiP-Supervision muss die SupervisorIn regelmäßig PEKiP-Gruppen über das gesamte erste Lebensjahr (mind. 30 Treffen) leiten.

Teilnahmebedingungen für die PEKiP®-Fortbildung

(Fassung vom 01.03.2017)

1. Anmeldung

Die Anmeldung zum PEKiP-Grundkurs / PEKiP-Supervision ist verbindlich. Der Vertrag über die Fortbildung kommt durch die schriftliche Annahme der Anmeldung durch die Familien-Bildungsstätte Tübingen e.V. / den PEKiP e.V. zustande.

2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Ausschreibung sowie den beigefügten Richtlinien, deren Erhalt die TeilnehmerIn mit ihrer Unterschrift bestätigt. Der PEKiP e.V. behält sich vor, die Reihenfolge der Grundkursveranstaltungen / Supervisionssitzungen sowie die inhaltliche Ausgestaltung zu ändern oder anzupassen, soweit dies aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen notwendig erscheint und hierdurch der Gesamtcharakter der Fortbildungsmaßnahme und der Erfolg nicht beeinträchtigt wird.

3. Zahlung

Die vereinbarte PEKiP-Grundkurs- / PEKiP-Supervisiongebühr ist nach Rechnungserhalt sofort fällig und muss spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung vollständig, unbar und kostenfrei auf dem angegebenen Konto der Familien-Bildungsstätte Tübingen e.V. / des PEKiP e.V. eingegangen sein.

4. Rücktritt der TeilnehmerIn

Schriftliche Abmeldungen vom Fortbildungsvertrag zur PEKiP-GruppenleiterIn sind bis vier Wochen vor Grundkurs mit einer Bearbeitungsgebühr von € 50,00 möglich. Danach ist der Kursbeitrag vollständig zu zahlen. Eine spätere Stornierung ist bis zum Beginn der Fortbildung in begründeten Ausnahmefällen möglich, wenn eine ErsatzteilnehmerIn von der Warteliste nachrücken kann. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Kündigung an die Familien-Bildungsstätte Tübingen e.V..

5. Absage von PEKiP-Grundkurs- / PEKiP-Supervisionen und notwendige Programmänderungen durch den PEKiP e.V.

Der PEKiP-Grundkurs- / die PEKiP-Supervision kann aus wichtigem Grund, zum Beispiel bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall oder Erkrankung eines Referenten, Schließung des Tagungsortes oder höhere Gewalt abgesagt werden. Über eine solche Absage oder Änderung des Programms wird der PEKiP e.V. die TeilnehmerIn so rechtzeitig wie möglich informieren. Muss ausnahmsweise ein kompletter Grundkurs bzw. eine PEKiP-Supervisionsgruppe insgesamt abgesagt werden, erstattet die Familien-Bildungsstätte Tübingen e.V. die Grundkursgebühr / der PEKiP e.V. die PEKiP-Supervisionsgebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Urheberrecht

Die Arbeitsunterlagen des PEKiP e.V. sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne schriftliche Einwilligung des PEKiP e.V. vervielfältigt oder verbreitet werden.

7. Datenschutz

Der Familien-Bildungsstätte Tübingen e.V. / dem PEKiP e.V. übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung des Grundkurses / der PEKiP-Supervision und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Mit der Unterschrift zur Anmeldung erklärt sich die TeilnehmerIn damit einverstanden. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung werden beachtet. Nähere Hinweise sind der Homepage www.pekip.de unter Impressum und Datenschutz zu entnehmen.

8. PEKiP-Zertifikat

8.1 Sofern die TeilnehmerIn den Grundkurs vollständig besucht hat (versäumte Unterrichtsstunden müssen gegen eine entsprechende zusätzliche Kostenbeteiligung nachgeholt werden – siehe 8.4 ff), erfolgreich abgeschlossen hat und die Supervision ebenfalls vollständig und erfolgreich besucht hat, erhält sie das PEKiP-Zertifikat.

8.2 Nach dem erfolgreichen Abschluss der Grundfortbildung mit Abschlusspräsentation und Empfehlung zur Supervision bei entsprechender Eignung durch die GrundkursleiterIn kann die TeilnehmerIn sich zur Gruppensupervision anmelden.

Die PEKiP-Supervision ist Teil der GruppenleiterInnenfortbildung. Sie ist Praxisbegleitung von TeilnehmerInnen der Fortbildung, die den Grundkurs erfolgreich abgeschlossen haben und mit der Leitung von PEKiP-Gruppen entsprechend der PEKiP-Standards begonnen haben. Sie umfasst 40 Unterrichtsstunden.

Mit der Supervision muss spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Grundkurses begonnen werden.

8.3 Das Zertifikat kann nur erteilt werden, wenn die TeilnehmerIn während der gesamten Dauer an der PEKiP-Fortbildung teilgenommen hat, die geforderte Praxis sowie die geforderten schriftlichen Arbeiten nachweisen kann, versäumte Unterrichtsteile nachgeholt hat und in beiden Kursteilen ein hinreichendes Verständnis und die Bereitschaft zur Umsetzung der PEKiP-Grundlagen gezeigt hat.

8.4 Fehlt die TeilnehmerIn im Grundkurs an einem Seminarblock mehr als 12 Unterrichtsstunden, so muss dieser zeitnah an einem anderen Kursort nachgeholt werden. Die Organisation und Einteilung der Nachholtermine der einzelnen TeilnehmerInnen erfolgt durch den PEKiP e.V.. Für den Fall der Nachholung wird eine Gebühr von € 120,- erhoben. Sollte der PEKiP e.V. der TeilnehmerIn keinen zeitnah passenden Seminarblock vorhalten können oder die TeilnehmerIn die angebotenen Nachholtermine nicht wahrnehmen können, müssen die Fehlstunden in einem Kompaktseminar mit einer Gebühr von € 350,00 nachgeholt werden. Die Nachholgebühr wird der TeilnehmerIn durch den PEKiP e.V. in Rechnung gestellt und ist von dieser an den PEKiP e.V. zu entrichten.

8.5 Fehlt die TeilnehmerIn im Laufe des Grundkurses an mehreren Seminarblöcken insgesamt mehr als 12 Unterrichtsstunden, so müssen die versäumten Unterrichtsinhalte durch entsprechend sinnvolle Nacharbeiten nachgeholt werden. Die Vergabe der Nacharbeiten erfolgt durch die GrundkursleiterIn.

8.6 Fehlt die TeilnehmerIn im Grundkurs an zwei von fünf Seminarblöcken, so gilt der Kurs als abgebrochen und die TeilnehmerIn kann nur in einem anderen Grundkurs vollständig neu beginnen und hat die reguläre Kurs-Gebühr zu entrichten.

8.7 Fehlt die TeilnehmerIn in der PEKiP-Supervision vier bis acht Unterrichtsstunden, so sind diese mit Einzelsupervisionen nachzuholen. Die Höhe der Gebühren für die Einzel-Supervision richtet sich nach den versäumten Unterrichtsstunden. Dazu sind eine Verwaltungsgebühr von € 30,- und entsprechende Reisekosten der PEKiP-SupervisorIn zu entrichten. Fehlt die TeilnehmerIn mehr als acht Unterrichtsstunden, so gilt die Supervision als abgebrochen und die TeilnehmerIn kann nur in einer anderen PEKiP-Supervisions-Gruppe vollständig neu beginnen und hat die reguläre Kurs-Gebühr zu entrichten.

9. Nutzungsrecht des rechtlich geschützten Markennamens „PEKiP“ sowie des Logos des Vereins

9.1 Inhaber des rechtlich geschützten Markennamens „PEKiP“ sowie des Logos des Vereins ist der PEKiP e.V.. Der PEKiP e.V. ist als alleiniger Markeninhaber berechtigt, der TeilnehmerIn ein Nutzungsrecht an dem Markennamen „PEKiP“ sowie dem Logo des Vereins einzuräumen. Ein solches Nutzungsrecht kann nicht durch den Kooperationspartner und Veranstalter der Fortbildung eingeräumt werden.

9.2 Allein die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung zur PEKiP-GruppenleiterIn und die sich anschließende PEKiP-Gruppensupervision berechtigt die TeilnehmerInnen nicht dazu, den rechtlich geschützten Markennamen „PEKiP“ sowie das Logo des Vereins zu nutzen. Eine Nutzungslizenz wird mit Erlangung des Zertifikats nicht erteilt.

9.3 Eine einfache Nutzungslizenz des geschützten Markennamens „PEKiP“ sowie des Logos des Vereins wird der TeilnehmerIn seitens des PEKiP e.V. erst mit Unterzeichnung der Vereinbarung-Nutzungsvertrag eingeräumt.

Jede TeilnehmerIn erhält im PEKiP-Grundkurs den Vereinbarung-Nutzungsvertrag mit der Bitte um Unterzeichnung.

Der Vereinbarung-Nutzungsvertrag kann auf der Homepage des PEKiP e.V. unter www.pekip.de bzw. www.pekip.at / www.pekip.ch eingesehen werden.

Der PEKiP e.V. weist die TeilnehmerIn darauf hin, dass erst die Unterzeichnung dieses Vertrages zur Nutzung des rechtlich geschützten Markennamens „PEKiP“ sowie des Logos des Vereins berechtigt und ohne Unterzeichnung eine Erlaubnis zur Führung des Namens „PEKiP“ in Alleinstellung und/oder in Kombination mit dem Wort „GruppenleiterIn“ und/oder in Kombination mit dem Wort „Gruppe“ nicht erteilt wird.